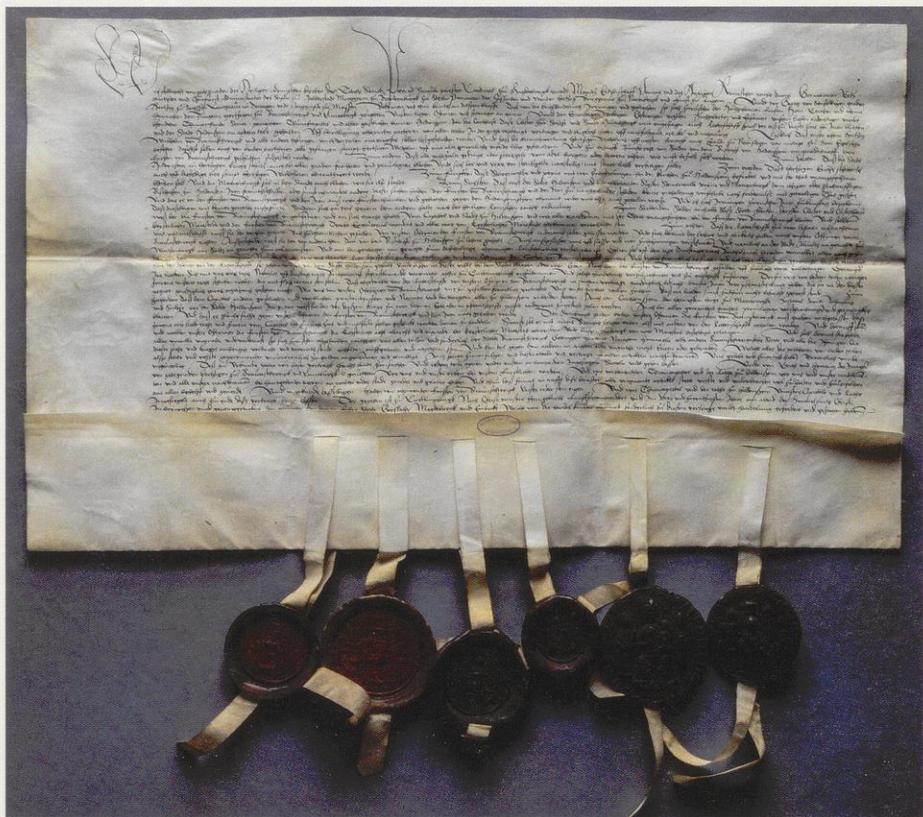


Der Quedlinburger Rezess 1523

Das Hildesheimer Hochstift war völlig von welfischen Territorien umgeben, was zu wiederholten kriegerischen Konflikten mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg führte. Diese kulminierten in der Hildesheimer Stiftsfehde (1519-1523), die als interne Auseinandersetzung zwischen dem bischöflichen Landesherrn Johann IV. von Sachsen-Lauenburg (1504-1527) und Mitgliedern des Stiftsadels begann, als der Bischof die verpfändeten Stiftsburgern und -güter einzulösen versuchte. Dagegen setzte sich eine Reihe von Stiftsvasallen zur Wehr und suchte die Unterstützung der Herzöge Heinrich d.J. von Wolfenbüttel und Erich I. von Calenberg. 1518 hatte sich folgende Mächtekoalition gebildet: Auf die Seite der Stiftsjunker trat neben Erich und Heinrich auch dessen jüngerer Bruder Bischof Franz von Minden. Mit Bischof Johannes verbündeten sich Herzog Heinrich von Lüneburg sowie die Grafen von Hoya, Schaumburg, Lippe und Diepholz und der Herzog von Geldern. Neben dem Domkapitel konnte Johannes nach erheblichen Zugeständnissen auch die Stadt Hildesheim gewinnen. In der Schlacht bei Soltau errang die bischöfliche Seite am 28. Juni 1519 einen glänzenden Sieg. Dennoch konnten die Unterlegenen die Folgen der Niederlage in Grenzen halten, weil Heinrich d.J. Kaiser Karl V. davon überzeugte, dass seine Gegner Frankreich zuneigten. Als Bischof Johannes der Aufforderung eines kaiserlichen Schiedsgerichts zur Rückerstattung der eroberten Orte und zur Entlassung der Gefangenen nicht nachkam, wurde am 24. Juli 1521 über ihn und seine Verbündeten die Acht verhängt.

Die Kampfhandlungen endeten mit dem Quedlinburger Rezess vom 13. Mai 1523 zwischen den welfischen Herzögen, dem Hildesheimer Domkapitel und der Stadt Hildesheim (kaiserliche Bestätigung 20. Oktober 1523). Danach verblieb dem Bischof nur das »Kleine Stift« mit der Stadt Hildesheim, deren Rechte und Freiheiten garantiert wurden, den Ämtern Marienburg, Steuerwald und Peine und der Dompropstei mit ca. 90 Ortschaften, während der größere Teil des Fürstbistums (»Großes Stift«) unter Heinrich d.J. und Erich aufgeteilt wurde. Um einen festen Rückhalt gegen den Protestantismus in Norddeutschland zu erhalten, belehnte Karl V. die beiden katholischen welfischen Herzöge am 28. November 1530 förmlich mit dem »Großen Stift«. Johannes, der die Annahme des Quedlinburger Rezesses verweigert hatte, blieb in der Acht und resignierte auf Druck des Domkapitels am 6. Mai 1527 auf sein Bistum. Der Verlust des Großen Stiftes bedeutete eine Schwächung der landesherrlichen Gewalt der Hildesheimer Bischöfe. Der Kampf um die Stiftsrestitution wurde seitdem zu ihrem wichtigsten politischen Anliegen; sie erfolgte erst 1643.



Quedlinburger Rezesz vom 13. Mai 1523